

Kooperationsmaßnahmen zwischen Kindertageseinrichtung und Sportverein, Schule und Sportverein Ausschreibung und Vereinbarung 2016/2017

Präambel

Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Landessportbund Thüringen e. V. über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Schule und Sportverein im Freistaat Thüringen vom 17. Juli 2006 werden Kooperationsmaßnahmen mit dem Ziel gefördert, Kinder für eine eigene kontinuierliche sportliche Betätigung zu gewinnen. Dabei sind vor allem Kooperationsmaßnahmen bedeutsam und förderwürdig, in denen die Kinder noch nicht oder nicht mehr Mitglied des Sportvereins sind bzw. sich nicht regelmäßig außerhalb des Sportunterrichts betätigen.

Weiterhin sollen die Kooperationen der beteiligten Partner im Sinne der Umsetzung des „Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre“ ausgebaut und qualifiziert werden. Ziele sind gemeinsame Projekte zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen. Dabei geht es nicht um gegenseitige Aufgabenübernahme der Kooperationspartner, sondern vielmehr um Abstimmung und Ergänzung der Angebote.

Im Ergebnis dessen sind konkrete Vereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen und einem Sportverein abzuschließen. Dabei sollten die Vereinbarungen von folgenden Zielstellungen geleitet und schriftlich vereinbart werden:

- Erweiterung des Lebens- und Lernraumes mit Hilfe von sportartübergreifenden und sportartspezifischen Bewegungs- und Übungsangeboten, sportbestimmten Projekt- und Freizeitangeboten und durch Gestaltung von Sportangeboten für Erzieher, Lehrer und Eltern
- Förderung sportlicher Begabungen
- Förderung des Ehrenamts, insbesondere der Qualifizierung/Gewinnung von Schülern, Erziehern und Lehrern für eine Übungsleiter- oder Kampf- und Schiedsrichtertätigkeit

Gerade eine enge Abstimmung zwischen Schule, Kindertageseinrichtung und Sportverein, z. B. die Übernahme von Anregungen aus den jeweiligen Bereichen der Kooperationen und die Fortführung von Projekten sowie die Ausstattung der Einrichtungen mit Spiel- und Sportmaterial, unterstützen die Kontinuität der Arbeit.

Wegbereiter für die Zusammenarbeit sind z. B.:

- Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben
- Offenheit und Wertschätzung der jeweiligen Partner
- Besuch oder Hospitation der Partnereinrichtung
- Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
- Einigung auf gemeinsame Ziele

Im Rahmen der Kooperation wird angeregt, dass formlos weitere konkrete Maßnahmen festgelegt werden.

Bewährte Formen der Zusammenarbeit sind z. B.:

- gemeinsame Teilnahme an regionalen Veranstaltungen

- regelmäßiger Informationsaustausch insbesondere über den Entwicklungsstand der Kinder
- gegenseitige Hospitationen, Unterrichtsbesuche bzw. Besuche von Beschäftigten in Kindertagesstätten
- Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen
- gemeinsamer Sportunterricht
- Schnupperstunden im Sportverein
- gemeinsame Erarbeitung eines Kooperationskalenders
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
- gegenseitige Besuche von Gruppen in Kindertageseinrichtungen, Schulgruppen, Sportvereinsgruppen

Die folgende Ausschreibung regelt unter Beachtung der Bestimmungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und der Zuwendungsordnung des Landessportbundes Thüringen e. V. [Vereinsförderung 2017] die Förderung durch den Landessportbund Thüringen e. V.

Eine Kooperationsvereinbarung kann nur einmal aus dem Haushalt des Landessportbundes Thüringen e. V. oder des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gefördert werden. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Voraussetzungen

Empfänger von Mitteln sind Sportvereine, die ordentliche Mitglieder des Landessportbundes Thüringen e. V. sind, eine Jugendordnung besitzen (bzw. die Jugendordnung im Förderzeitraum erstellen) und Vereinbarungen über Kooperationsmaßnahmen mit Thüringer Kindertageseinrichtungen und Schulen eingegangen sind. Sportvereine, die ihrer Beitragspflicht gegenüber dem Landessportbund Thüringen e. V. für das laufende Jahr nicht nachgekommen sind bzw. im vorangegangenen Jahr keinen Verwendungsnachweis vorgelegt haben, werden nicht berücksichtigt.

Voraussetzung für die Förderung ist die fristgemäße Einreichung des vom Leiter der Kindertageseinrichtung, vom Schulleiter und Vereinsvorsitzenden unterzeichneten und mit dem jeweiligen Stempel versehene Vereinbarung.

Vereinbarungen können abgeschlossen werden zwischen:

- Kindertageseinrichtung - Sportverein
- Schule - Sportverein

Für jede Vereinbarung ist ein gesondertes Formular auszufüllen (siehe Anlage).

Es werden nur Vereinbarungen bearbeitet, die vollständig ausgefüllt und termingerecht eingereicht werden.

Die Kooperationsmaßnahme kann nur von einer qualifizierten Person geleitet werden (Trainer, Übungsleiter, Erzieherin mit Übungsleiterlizenz, Sportlehrer, Lehrer mit Trainerlizenz / Übungsleiterlizenz).

Bei Maßnahmen, die durch Lehrer innerhalb ihrer Pflichtstunden durchgeführt werden, dürfen die Mittel nicht für deren Honorierung eingesetzt werden.

Förderung

Es können pro Haushaltsjahr höchstens 5 Kooperationsmaßnahmen eines Vereins mit einer Kita bzw. einer Schule unterstützt werden, wobei die Kita bzw. Schule mit mehreren Vereinen kooperieren kann.

Die finanziellen Mittel für eine Kooperationsmaßnahme sind vorgesehen für:

- die Anschaffung von Sportgeräten und Materialien für die beantragte Maßnahme und/oder
- die Aufwandsentschädigung für den Leiter der Maßnahme.

Für den Leiter einer Kooperationsmaßnahme können pro Woche bis zu 6 Euro Aufwandsentschädigung erstattet werden. Über die Förderwürdigkeit entscheidet der Arbeitskreis „Kindertageseinrichtung-Schule-Sportverein“ vor Ort.

Die Kooperationsvereinbarungen sind gleichzeitig mit Abgabe der Bestandserhebungen 2016 an die Kreis- und Stadtsportbünde zu richten.

Der Vertrag wird durch den Landessportbund Thüringen erarbeitet.

Über die Höhe des Zuschusses je Kooperationsvereinbarung wird jährlich nach Antrags- und Haushaltslage entschieden. Es können nur Ausgaben aus dem Jahr 2017 für die Nachweisführung anerkannt werden.

Förderkriterien

- I. An einer Kooperationsmaßnahme sollen in der Regel mindestens 8 Kinder bei Kooperationen „Kita-Sportverein“ bzw. 8 Schüler bei Kooperationen „Schule-Sportverein“ (siehe Anlage) teilnehmen.
Die Kooperationsmaßnahme in einer Sportart bzw. in sportartspezifischen oder sportartübergreifenden Angeboten ist wöchentlich durchzuführen.
Eine Übungseinheit dauert mindestens 45 Minuten.

Versicherungsschutz

Veranstaltungen der Kooperationsgruppen „Kindertageseinrichtung Sportverein“ und „Schule-Sportverein“ (auch Wettkämpfe und Veranstaltungen im Rahmen der Kooperation) sind Veranstaltungen im Verantwortungsbereich der Kindertageseinrichtungen und Schule. Sie dürfen nur mit Zustimmung der Leitung (Unterzeichnung des Antrages durch den Leiter der Kindertageseinrichtung/Schulleiter)

eingerichtet werden. Insofern ist die Einbeziehung in Planungen der Kindertageseinrichtung und Schule notwendig.

Die Leiter der Kooperationsmaßnahmen haben die für die Bewegungs- und Sportangebote und den Sportunterricht geltenden Vorschriften, insbesondere die über die Aufsicht der Kinder und Schüler, zu beachten. Sie unterstehen insofern den Weisungen des jeweiligen Leiters. Für Übungsleiter der Kooperationsmaßnahmen, die als Erzieher in der Kindertageseinrichtung bzw. Lehrkräfte der Schule im Angestelltenverhältnis tätig sind, gelten dieselben versicherungsrechtlichen Bestimmungen wie bei sonstigen Veranstaltungen im Verantwortungsbereich der Kindertageseinrichtung bzw. der Schule. Für beamtete Lehrkräfte besteht Dienstunfallschutz nach BeamVG.

Für Kinder und Schüler, die an den Kooperationsmaßnahmen teilnehmen, besteht wie bei allen sonstigen Veranstaltungen der Tageseinrichtung/ Schule gesetzlicher Versicherungsschutz über die Unfallkasse Thüringen.

Die Mitglieder von Sportvereinen, einschließlich deren Übungsleiter und Betreuer und Nichtvereinsmitglieder in Kooperationsmaßnahmen zwischen Kindertageseinrichtungen/Schulen und Sportvereinen, sind zusätzlich über den Sportversicherungsvertrag des Landessportbundes Thüringen e. V. versichert.

Inkrafttreten

Die Ausschreibung tritt mit Veröffentlichung im Thüringen-Sport und durch Bestätigung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 13. Juni 2016 für das Schuljahr 2016/2017 in Kraft.

Informationen

Fragen zur Inhaltlichen Umsetzung der Vereinbarungen können durch die zuständigen Stadt- oder Kreissportbünde, die Koordinatoren für Sport und Wettbewerbe in den Staatlichen Schulämtern und das Referat Kinder- und Jugendsport des Landessportbundes Thüringen e. V. unter Tel. 0361-3405436 beantwortet werden.

Die in der Ausschreibung gewählte männliche Sprachform dient der besseren Lesbarkeit, schließt aber gleichberechtigt Mädchen, Frauen, Jungen und Männer ein.

Schuljahr: 2016/2017

Abgabe bis zum 15. Dezember 2016 bzw. mit der Bestandserhebung der Sportvereine
an die Kreis- und Stadtsportbünde

Vereinbarung für Kooperationsmaßnahmen zwischen Kindertageseinrichtung und Sportverein / Schule und Sportverein

[Für jede Maßnahme nur eine Vereinbarung verwenden. Es können Vereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen-Sportverein und Schule - Sportverein abgeschlossen werden]

Sportverein: _____ Ansprechpartner/in: _____ Straße: _____ PLZ/Ort: _____ Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____ Vereinsnummer im LSB: _____	Kindertageseinrichtung: _____ Ansprechpartner/in: _____ Straße: _____ PLZ/Ort: _____ Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____ Kreis: _____
Schule: _____ Schulart: _____ Ansprechpartner/in: _____ Straße: _____ PLZ/Ort: _____ Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____ Schulamt: _____	Leiter der Kooperation: Name, Vorname: _____ Straße: _____ PLZ/Ort: _____ Lizenz-Nr. _____ Sportart: _____ ☐ Erzieherin mit ÜL-Lizenz ☐ Sportlehrer ☐ Lehrer mit ÜL-Lizenz ☐ Übungsleiter/Trainer Zutreffendes bitte ankreuzen

Der Leiter der Maßnahme verpflichtet sich,
 im ☐ gesamten Schuljahr 2016/2017 eine mind. 45-minütige Übungseinheit pro Woche durchzuführen.

Die Kooperationsmaßnahme findet statt als : ☐ wöchentliches Sportangebot

Zeitraum von _____ bis _____ Wochentag: _____

Uhrzeit: _____ Ort: _____ Altersgruppe: _____

Angebot: _____ Sportart: _____ Anzahl der Teilnehmer: _____

Mit dieser Vereinbarung wird bestätigt, dass zwischen Kindertageseinrichtung und Sportverein bzw. Schule und Sportverein eine Kooperationsvereinbarung besteht [einschließlich der Teilnehmerliste als Anlage]. Bei Beendigung sind die Befürworter unverzüglich zu informieren.

Vereinsstempel/
Unterschrift Vorsitzender

Stempel/Kindertageseinrichtung/
Unterschrift Leiter

Schulstempel/
Unterschrift Schulleiter

Datum

Schuljahr: 2016/2017

Abgabe bis zum 15. Dezember 2016 bzw. mit der Bestandserhebung der Sportvereine
an die Kreis- und Stadtsportbünde

Kooperationsmaßnahmen zwischen Kindertageseinrichtung und Sportverein /Schule und Sportverein

Anlage TEILNEHMERLISTE für die Kooperation

Name der Kindertageseinrichtung: _____

Name der Schule: _____

Name des Sportvereins: _____

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Alter	Mitglied im Sportverein vor Beginn		Mitglied im Sportverein zum Ende des Schuljahres Ja (ankreuzen)
				JA	NEIN	
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						

[Für weitere Teilnehmer die Liste bitte kopieren]

Ort/Datum

Unterschrift Leiter der Kooperationsmaßnahme

Die Mittel für die Kooperationen werden verwendet für

- ☐ Anschaffung von Sportgeräten
☐ Aufwandsentschädigung/Honorierung

**Zutreffendes bitte ankreuzen und als Kopie für den Verwendungsnachweis aufbewahren und Mitgliedschaft
im Sportverein zum Ende des Schuljahres vermerken.**